

Fraktionserklärung Grünliberale Partei

Thema	Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO)
Für Rückfragen	Guido Trevisan: +41 76 477 77 77
Absender: E-Mail:	Grünliberale Partei der Stadt Zürich, Postfach 3222, 8021 Zürich guido.trevisan@grunliberale.ch , www.zurich.grunliberale.ch
Datum	25. Januar 2012

Prostitutionsgewerbeverordnung: Nationale Defizite soweit als möglich auf städtischer Ebene behoben – mehr Sicherheit für Prostituierte und Bevölkerung

Mehr als andere Branchen kennt das Prostitutionsgewerbe vielfältige Herausforderungen, welche eine eigene Verordnung rechtfertigen. Insbesondere arbeiten viele Prostituierte unter Bedingungen, welche für andere Arbeitende als vollkommen unakzeptabel bezeichnet würden. Es steht einer liberalen Gesellschaft nicht an, Prostituierte als Menschen zweiter Klasse zu behandeln. Die Grünliberalen begrüssen daher die Prostitutionsgewerbeverordnung als Schritt zur Gleichstellung der Prostituierten mit anderen Dienstleistungserbringern, soweit dies auf städtischer Ebene möglich ist.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Schutz der sich Prostituierenden vor Ausbeutung und Gewalt sind für die Grünliberalen zentral. Personen, welche die Prostitution legal und selbstbestimmt ausüben, sollen gestärkt werden.

In der vorberatenden Spezialkommission wurden die Anregungen der verschiedenen Fachorganisationen sowie der Vertreter der sich Prostituierenden und der Salonbesitzer sehr geschätzt. Der Stadtrat soll von diesem Know-how ebenfalls profitieren und die Ausführungsbestimmungen deshalb erst nach Anhörung der Fachkommission erlassen.

Nach Ansicht der Grünliberalen hebt die vorliegende Verordnung einen Teil der Defizite im Bereich Schutz der sich Prostituierenden auf, ohne dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen, der öffentlichen Ordnung und der Gesundheit der am Prostitutionsgewerbe beteiligten Personen ausser Acht zu lassen. In den gültigen Vorschriften über die Strassenprostitution wird der Stadtrat durch einen 2003 gefällten Gemeinderatsbeschluss gezwungen, das Niederdorf für die Strassenprostitution zur Verfügung zu stellen, worauf sich der Stadtrat auch bei der Präsentation des neuen Strichplans berief. In einer Motion vom letzten Juni fordern die Grünliberalen diesen Artikel zu streichen und dafür die Strassenprostitution zum Beispiel auch in der Langstrasse zuzulassen. Wird die neue Prostitutionsgewerbeverordnung angenommen, werden die Grünliberalen ihre Motion zurückziehen. Es liegt dann nämlich alleine in den Händen des Stadtrats die Strichzonen so anzupassen, sodass die Betriebe, insbesondere die Hoteliers an der Zähringerstrasse, und die Anwohner nicht weiter unter den Emissionen des Prostitutionsgewerbes leiden.

Die Grünliberalen bedauern, dass eine kommunale Verordnung regeln soll, was bisher nicht mit der notwendigen Entschiedenheit auf nationaler Ebene angepackt wurde. Soweit dies übergeordnetes Recht erlaubt, sollen bei der Ausübung der Prostitution gültige Verträge entstehen. Die Prostituierten werden so besser vor Ausbeutung geschützt. Zudem unterstützen die Grünliberalen sämtliche Aktivitäten, welche die Prostitution von Minderjährigen in der Stadt Zürich verhindert.